

Schiedsgerichtsvereinbarung

Die IHK Ulm empfiehlt allen Parteien, die auf die Schiedsgerichtsbarkeit in ihren Verträgen Bezug nehmen wollen, folgende Schiedsvereinbarung:

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag (.....) oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der IHK Ulm unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden“.

Folgende Ergänzungen sind empfehlenswert:

- Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist
- Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt
- Das anwendbare materielle Recht ist
- Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist

Die Form der Schiedsvereinbarung nach deutschem Recht bestimmt sich nach § 1031 ZPO.

Anschrift:

Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 97-101, 89073 Ulm
Tel. 0731 / 173-147, Fax: 0731 / 173-292
E-Mail: palm@ulm.ihk.de